

nen ist dabei ein Element, eine unerläßliche Bedingung des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug (s. dazu Ziff. 2 und 3 des Kommentars zu § 4). **Ohne die sichere Verwahrung sind alle anderen Maßnahmen des Vollzuges nicht realisierbar.**

Gleichzeitig ist aber der Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug allein durch sichere Verwahrung nicht denkbar. Die sozialistische Gesellschaft beschränkt sich — ausgehend von ihren humanistischen und progressiven Zielen und Prinzipien — nicht darauf, die Strafgefangenen in einer Strafvollzugseinrichtung bzw. einem Jugendhaus unterzubringen, sondern es geht ihr darum, die Strafgefangenen als Mitglieder der Gesellschaft während des Vollzuges zu erziehen und zu befähigen, damit sie künftig ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger verantwortungsbewußt wahrnehmen (s. § 20).

2. Ausgehend von dem im Art. 2 StGB bestimmten allgemeinen Zweck der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und dessen Präzisierung für die Freiheitsstrafe im § 39 Abs. 3 StGB, fixiert § 10 als Grundlagen für einen differenzierten Vollzug die **Schwere der Straftat** und die **Erfordernisse der Erziehung** der Strafgefangenen (s. Anl. 3). Dabei bezieht sich dieser Grundsatz auf die **Differenzierung des Vollzuges** sowohl nach den **Arten der Strafen mit Freiheitsentzug** an Erwachsenen (vgl. §§ 12, 16 und 17) als auch an Jugendlichen (vgl. §§ 18 und 19). Er widerspiegelt sich aber auch in der Gestaltung des Vollzuges der Freiheitsstrafe im allgemeinen oder erleichterten Vollzug.

Damit folgt das StVG dem im Art. 5 StGB verankerten Grundsatz der Differenzierung, der das sozialistische Strafrecht und das gesamte Strafverfahren durchdringt.

3. Die Schwere der Straftat, die zugleich unter Beachtung der Persönlichkeit des Täters die Strafzumessung bestimmt (§ 61 StGB), ist auch für die differenzierte Gestaltung des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug wichtig. Die in den §§ 12 sowie 16 und 19 enthaltenen Bestimmungen zur Gestaltung des Vollzuges der Arten der Strafen mit Freiheitsentzug lassen das vor allem von ihren qualitativen Anforderungen her erkennen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte von Bedeutung: